



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Volkmarr Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grieshammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Bayerisches Programm für die schnellere Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) von 32.386,6 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 47.386,6 Tsd. Euro für das Jahr 2024 und von 32.837,9 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 62.837,9 Tsd. Euro für das Jahr 2025 zur Beschleunigung der Ausstattung mit digitalen Endgeräten der weiterführenden Schulen erhöht.

Begründung:

Der Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen ist eine grundlegend wichtige Aufgabe. Der Bund hat den Ausbau mit dem im Mai 2024 auslaufenden Digitalpakt Schule mit insgesamt einer Milliarde Euro unterstützt und auch Bayern hat das Programm „DigitalPakt Schule“ ins Leben gerufen, um die Schulen schneller mit digitalen Endgeräten auszustatten. Allerdings erfolgt dies angesichts des rasanten technischen Fortschritts und des Einsatzes Künstlicher Intelligenz viel zu schleppend.

CSU-Generalsekretär Martin Huber hatte im August 2023 angekündigt, dass erst bis 2028 in Bayern alle Schülerinnen und Schüler ein Tablet zur Verfügung haben sollen. Das ist viel zu spät! Um gleichwertige Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, ist eine beschleunigte Ausstattung mit Geräten erforderlich, denn die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Elternhaus erhöht sich in der Digitalisierung: Einige Kinder und Jugendliche haben im Elternhaus eine Vielfalt von Geräten zur Verfügung und werden von ihren Eltern bei der Bedienung und den Inhalten unterstützt. Andere haben weder digitale Endgeräte zur Verfügung noch die Hilfe ihrer Eltern. Sie sind auf eine gute Ausstattung der Schulen angewiesen.

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten muss zudem in die bayerische Lernmittelfreiheit aufgenommen werden. Elektronische Medien werden zunehmend Büchern gleichgestellt oder ersetzen diese. Jedes Kind und alle Jugendlichen haben ein Recht auf kostenlose Lernmittel.